



Durchführungsbestimmung für die Ausscheidungsspiele zur Aufstiegsqualifikation im Nachwuchsbereich zur Saison 2020/2021 im Handballkreis Minden-Lübbecke - Stand 20. August 2020 -

Corona Bestimmungen über die Kreis Qualifikation 2020

Die Qualifikation wird in Einzelspielen durchgeführt.

Die ausrichtenden Vereine müssen ein Hygienekonzept vorweisen. Dazu lassen die Vereine dem TK-Vorsitzendem Wolfgang Budde (tk@hbkm.de) des Handballkreises Minden-Lübbecke das Hygienekonzept bis zum 23.08.2020 zukommen. Der Handballkreis Minden-Lübbecke stellt die Hygienekonzepte den anderen Vereinen dann zur Verfügung. Der Heimverein / Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, ergeben sich folgende Empfehlungen/Vorgaben während der Wettkampfbetriebs.

- Den an der Qualifikation teilnehmenden Mannschaften wird empfohlen ab dem 10.08.2020 nur noch allein in der Halle zu trainieren (z.B. kein gemischter Trainingsbetrieb bzgl. Altersklassen).
- Spieler*innen sollten nur in einer Altersklasse eingesetzt werden. Dies gilt für den Zeitraum der gesamten Qualifikation auf Kreisebene.
- Der Auswechselbereich/ Auswechselbänke müssen dem vorgegebenen Hygienekonzept entsprechen. Dies kann zur Folge haben, das Auswechselbereiche verlagert werden, die Länge der Bank variieren kann, der Standpunkt des Kampfgerichts verlagert wird usw .
- Die Offiziellen müssen während des Spiels den 1,5m Abstand zu den Spielern einhalten. Die Spieler sollen nicht auf Körperkontakt zu ihren Mitspielern sitzen. Die Offiziellen (Trainer, Betreuer usw.) müssen während des gesamten Spiels einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Alle beim Aufwärmen beteiligte Spieler gehören zu den aktiven Spielern im Sinne der Corona-Vorschriften (Maximal 15 Spieler pro Mannschaft).
- Es wird dringend empfohlen, dass Sekretär*in und Zeitnehmer*in während des gesamten Spiels einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Zeitnehmer und Sekretär bringen ihre eigene Pfeife mit, die sie zum Beispiel an einem Band um den Hals tragen, damit die Nutzung durch andere Personen nicht stattfinden kann.
- Da einige Kommunen pandemiebedingt bereits die Haftmittelnutzung untersagt haben, wird für alle Spiele der Quali-Runden auf HBKML Ebene der Einsatz von Haftmittel inklusive haftmittelkontaminierten Bälle untersagt!
- Der Mannschaftsverantwortlichen der Heim- und Gast-Mannschaft bestätigen schriftlich, auf einem zum Download auf der Seite des Handballkreises (Spielbetrieb -> Saison 2020 /2021) bereitgestellten Formular, dass alle am Spiel beteiligten Personen keine etwaige Symptome die möglicherweise einer Covid-19-Erkrankung zu zuordnen sind, haben.
- Die vor Spielbeginn gewählte Bankseite wird für das ganze Spiel beibehalten. Es wird in der Halbzeitpause kein Seitenwechsel durchgeführt, d.h. beide Mannschaften spielen in der zweiten Halbzeit so weiter, wie sie auch in der ersten Halbzeit gespielt haben.



**Durchführungsbestimmung für die Ausscheidungsspiele zur Aufstiegsqualifikation im Nachwuchsbereich zur Saison 2020/2021 im Handballkreis Minden-Lübbecke
- Stand 20. August 2020 -**

Spielwertung/Vorzeitige Beendigung der Qualifikation

Scheidet eine Mannschaft auf Grund einer Corona-Erkrankung aus der Qualifikation aus (Gesundheitsamt sperrt die Mannschaft) so wird am Ende der Qualifikation die Abschlusstabelle nach der Quotientenregelung erstellt, sofern mindestens 70 Prozent der Spiele ausgetragen wurden.

Sollte die Quotientenregelung nicht möglich sein, entscheidet der Vorstand des Handballkreises auf Vorschlag der technischen Kommission, über das weitere Vorgehen.

Um in der Pandemiezeit eine einfache und schnelle Kontaktaufnahme zwischen den Vereinen und dem Handballkreis Minden-Lübbecke zu ermöglichen, besteht die Möglichkeit, dass die Vereine den/die jeweilige/n Jugendwart*in und den/die Trainer*in der Mannschaften in untenstehendes Formular eintragen können. Die Einträge sollen sich auf 2 Personen je Mannschaft beschränken; über 2 Personen hinausgehende Kontaktdaten werden gelöscht. Die Kontaktdaten der gegnerischen Mannschaften können nur denjenigen über einen Link zur Verfügung gestellt werden, die sich selbst in der Liste eingetragen und ihre Daten frei gegeben haben! Die Liste wird anschließend um die Kontaktdaten der Staffelleiter*innen ergänzt.

https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=DQSIKWdsW0yxEjajBLZtrQAAAAAAAAAAAAANAacX_7H5UNjhVNDRSRVBHU1VPQ1dSOUNSS0VTT01FOC4u

Sollten sich die Corona-Bestimmungen nicht im Einklang mit den unter Allgemeine Regelungen bzw. den DHB/WHV Bestimmungen befinden, so gelten die Corona-Bestimmungen.



Durchführungsbestimmung für die Ausscheidungsspiele zur Aufstiegsqualifikation im Nachwuchsbereich zur Saison 2020/2021 im Handballkreis Minden-Lübbecke - Stand 20. August 2020 -

Allgemeine Regelungen

Für die Ausscheidungsspiele der Qualifikationsturniere zur Ermittlung der Vertreter des Handballkreises Minden-Lübbecke für die Jugendbundes-, Oberligen gelten die Ordnungen des DHB/WHV (insbesondere auch SpO § 54), die gültigen Handballregeln, sowie diese Durchführungsbestimmung. Die dem Handballkreis in den einzelnen Ligen nach Abzug der Bonusplätze zur Verfügung stehenden Plätze werden entsprechend der ausgespielten Rangfolge an die Vereine vergeben.

Die Qualifikationsspiele gehören zur Saison 2020/2021. Unter Hinweis auf SpO § 55 wird dessen Beachtung und Kontrolle in die Zuständigkeit der Vereine gelegt. Der Handballkreis (KSA/JA) regelt gemeldete Verstöße gem. RO/SpO. Die Spielleitende Stelle kontrolliert die Einhaltung der Festspielbestimmungen bei den Vereinen, die mehr als eine Mannschaft für die Aufstiegsrunde in einer Altersklasse gemeldet haben.

Bei Vereinen, die in einer Altersklasse einen Bonusplatz erlangt haben, gelten bzgl. des Spielrechts der Spieler in den unteren Mannschaften die jeweils aktuellen Regelungen des HV Westfalen e.V.

Unter Bonusplatz wird ein Platz in einer Spielklasse oder Qualifikationsrunde verstanden, welchen ein Verein erhält, ohne eine entsprechende, vorgeschaltete Qualifikation zu spielen (er wird gesetzt). Vereine können Bonusplätze wie folgt erhalten:

- Durch automatische Qualifikation für eine Spielklasse aufgrund von externen/übergeordneten Vorgaben
- Auf Antrag per Beschluss des JA des HVW

Diese sind gem. Beschluss des JA derzeit wie folgt: Bei Vereinen, die in einer Altersklasse einen Bonusplatz erlangt haben, wird das Spielrecht für die zweite Mannschaft der Altersklasse in der Weise eingeschränkt, dass der Verein vor Beginn der Qualifikationsrunde auf Kreisebene acht Spieler zu benennen hat. Dabei sind Kaderspieler absteigend der Kaderzugehörigkeit (DHB, Landesverband) aufzuführen. Die benannten Spieler sind für die 2. Mannschaft während der gesamten Qualifikation (Kreis und HV Westfalen) nicht spiel- und teilnahmeberechtigt. Sollte nach dem 31.3. bis zum Ende der Qualifikationsrunde ein Spieler, der mindestens einem Landesverbandskader angehört, zu dem Verein wechseln, ist auch dieser Spieler in der 2. Mannschaft nicht spiel- und teilnahmeberechtigt und hat unverzüglich nachgemeldet zu werden. In diesem Fall kann der letztgenannte Spieler der Liste gestrichen werden (dieses Verfahren ist analog beim Wechsel mehrerer Spieler mit den angegebenen Voraussetzungen anzuwenden). Bei allen anderen Spielern gelten die Festspielbestimmungen gem. SpO.

Es gelten alle Regeln gem. Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen (Stand 01. Juli 2018 Version 1.8).

Nach Abschluss der Rundenspiele entscheidet über die maßgeblichen Tabellenplätze der Punktstand. Bei Punktgleichheit wird gemäß dieser Ausschreibung (Entscheidung über die Platzierung) verfahren.

In allen Altersklassen wird im Modus „jeder gegen jeden“ über eine Spielzeit wie in der Serie gespielt. Die Mannschaften haben zu den Spielen so rechtzeitig anzureisen, dass die Spiele zur angesetzten Uhrzeit angeworfen werden können (Die Hygieneschutzverordnung für den jeweiligen Austragungsort ist zu berücksichtigen). Die Spiele verspätet (oder gar nicht) eintreffender Mannschaften werden nach SpO §50 und 51 geahndet. Der nötige Zeitaufwand für den ESB ist zu berücksichtigen.



Durchführungsbestimmung für die Ausscheidungsspiele zur Aufstiegsqualifikation im Nachwuchsbereich zur Saison 2020/2021 im Handballkreis Minden-Lübbecke - Stand 20. August 2020 -

Ingrid Brand (ingrid.brand@hbkm.de) gilt für die Mädchen und Stefan Kruse (stkruse_spielwart_tsvhahlen@yahoo.de) für die Jungen als Spielleitende Stelle im Sinne der Spielordnung. Zuständig für die Organisation der Spielrunde ist Sina Brinkmeyer (sina.bergner@hbkm.de) für die weibliche Jugend und John Edwin Braun (john.braun@hbkm.de) für die männliche Jugend. Die erstellten Spielpläne sind verbindlich.

Die jeweils ausrichtenden Vereine übernehmen die Ausrichtung im Sinne der Spielordnung und die unverzügliche Ergebnismeldung durch den Abgleich des ESB mit dem Server innerhalb einer Stunde nach Spiel- oder Turnierende.

Jedes Spiel zählt bezüglich Festspielen und Bestrafung als ein Spiel i.S. des § 55 (Festspielregelung) und § 5 Rechtsordnung (Strafmaß).

Als Schiedsrichterentschädigung gilt der Satz von 17,- € zzgl. Fahrtkosten aus dem Serienspielbetrieb. Bei allen Wochentagsspielen (Montag bis Freitag) erhält jeder Schiedsrichter eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 3,- €.

Zusätzlich zu der Schiedsrichterentschädigung (sh. unten) sind den Schiedsrichtern die Fahrtkosten zu erstatten. Sie betragen 0,35 € je Fahrkilometer zzgl. 0,05 € je Fahrkilometer für den mitfahrenden Schiedsrichter. Die Schiedsrichterkosten sind von den am Spiel beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen zu zahlen. Der ausrichtende Verein übernimmt die Abrechnung mit den Schiedsrichtern.

Für die Abwicklung der Qualifikationsspiele wird der elektronische Spielbericht der Firma „handball4all“ eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. **Die Vereine legen ihre Kader incl. der Verknüpfung zu den Ligen an !** Das Kampfgericht (der Sekretär muss über einen entsprechenden Schulungsnachweis verfügen) wird jeweils von den beteiligten Mannschaften besetzt. Einvernehmlich kann es von einem Verein besetzt werden.

Sollte das System im Ausnahmefall nicht zur Verfügung stehen, so ist ein normales Spielberichtsformular zu verwenden. Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer **30** Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook und Drucker) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf das Notebook zu spielen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig, die diese Freischalten der Spielerliste vor dem Spielbeginn bestätigen.

Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter unmittelbar nach Spielende zu erfolgen. Im Falle etwaiger Einsprüche ist der Einspruchsgrund im Elektronischen Spielbericht einzutragen und ein Spielberichtsformular auszudrucken, welches von den Offiziellen beider Mannschaften und beiden Schiedsrichtern zu unterzeichnen ist. Dieses Formular ist von den Schiedsrichtern in einer Ausfertigung an die Spielleitende Stelle zu übersenden.

Endet ein Qualifikationsspiel unentschieden, so ist direkt im Anschluss vorsorglich ein 7m Werfen gem Kommentar zur Regel 2:2 durch zu führen. Das Ergebnis dieses 7-m Werfen wird im Schiedsrichterbericht vermerkt und kommt nur dann zum Tragen, wenn die Mannschaften nach Abschluss aller Spiele punktgleich sind.



Durchführungsbestimmung für die Ausscheidungsspiele zur Aufstiegsqualifikation im Nachwuchsbereich zur Saison 2020/2021 im Handballkreis Minden-Lübbecke - Stand 20. August 2020 -

Spieler/innen und Offizielle sind nach einer Disqualifikation in Verbindung mit dem Zeigen einer blauen Karte gemäß § 17 RO automatisch gesperrt. Sofern im Ausnahmefall der ESB nicht zur Verfügung steht, ist der betreffende Spielberichtsbogen ist noch am Spieltag den spielleitenden Stellen, zumindest in Form Scandokument per mail, zu übermitteln.

Einsprüche sind gemäß RO mit der Einschränkung zulässig, dass diese spätestens am Tag nach dem Spiel bei gleichzeitiger Zahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von 50,- € beim KSA-Vorsitzenden Jürgen Steinhauer, Im Felde 18, 32479 Hille einzulegen sind. Hierzu ergangene Rechtsentscheide haben sofort Rechtskraft und sind endgültig (Anwendung RO § 19 Ziff. 7).

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Der Schiedsrichter bestimmt, ob die Spielkleidung zu wechseln ist.

Entscheidung über die Platzierung

Nach Abschluss aller Spiele der Qualifikation wird die Entscheidung bei Punktgleichheit auf allen relevanten Plätzen wie folgt herbeigeführt:

Nach Abschluss aller Spiele entscheiden über die Platzierung wie bisher die erzielten Punkte.

Entscheidung bei Punktgleichheit auf allen maßgeblichen Plätzen:

2 Mannschaften: direkter Vergleich

bei unentschiedenen Spielausgang des betreffenden Spiels entscheidet über die Platzierung das Ergebnis des 7m Werfens

3 Mannschaften und mehr:

Sind mehr als 2 Mannschaften punktgleich, ist anhand der Ergebnisse der Spiele dieser Mannschaften untereinander eine gesonderte Tabelle zu erstellen. In dieser Tabelle erfolgt die Wertung:

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei gleicher Tordifferenz nach der Mehrzahl der erzielten Tore.
- da) danach, wenn alle beteiligten Mannschaften am letzten Turnier beteiligt sind, ein 7-m Werfen gem. Kommentar zur Regel 2:2.
- db) danach, wenn nicht alle beteiligten Mannschaften am letzten Turnier beteiligt sind, am nächstfolgenden Tag ein Turnier bis zur Entscheidung (1-2, 2-3, 3-1)

Besondere Bestimmungen bzgl. Meldungen zu Ligen aufgrund erreichter Platzierungen:

Sollte eine 2.Mannschaft eines Vereins in der Qualifikationsrunde einen Platz, der zum Start in einer bestimmten Liga berechtigt, belegen, den sie aufgrund der Belegung durch die 1.Mannschaft des Vereins nicht wahrnehmen kann, so wird sie bei der Meldung auf den kreisinternen Platz für die nächstniedrigere Liga gesetzt, die die betreffende Mannschaft maximal erreichen kann. Die nachfolgenden, in Frage kommenden Mannschaften werden entsprechend höher gesetzt.



Durchführungsbestimmung für die Ausscheidungsspiele zur Aufstiegsqualifikation im Nachwuchsbereich zur Saison 2020/2021 im Handballkreis Minden-Lübbecke - Stand 20. August 2020 -

Alkoholverbot

Bei Jugendspielen sind der Ausschank und der Genuss von alkoholischen Getränken auf den Tribünen und im Wettkampfbereich nicht gestattet. Eine Zuwiderhandlung durch den Heim- wie auch durch den Gastverein (durch mitgebrachte Getränke, bspw. auch im Wettkampfbereich) wird als Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und damit als Ordnungswidrigkeit geahndet. Generell sollte bei Jugendspielen komplett auf den Verkauf und den Ausschank alkoholischer Getränke - auch außerhalb des Tribünen- und Wettkampfbereiches - verzichtet werden.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Durchführungsbestimmungen ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Veröffentlichung im Handballrundbrief in fünffacher Ausfertigung beim Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Jürgen Steinhauer, Im Felde 18, 32479 Hille einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührevorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

Sina Brinkmeyer

Domenik Schaeffer

John Edwin Braun

Marcus Bärenfänger

Organisation Jugend Spieltechnik

Wolfgang Budde
TK-Vorsitzender

Ingrid Brand
JA-Vorsitzende/spiell. Stelle

Stefan Kruse
spiell. Stelle

REV	Datum	Änderung
1	20.08.2020	1. Überarbeitung
0	17.08.2020	Erstausgabe